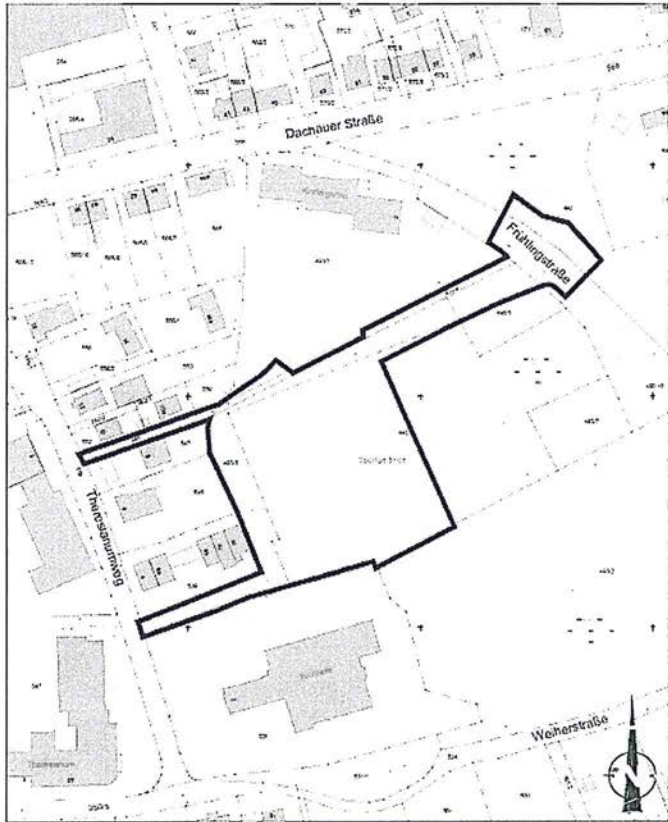


BEKANNTMACHUNG



Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 4-2 „Alter Sportplatz Graf Rasso“

Der Stadtrat der Stadt Fürstenfeldbruck hat am 27.10.2015 für den westlichen Teilbereich des alten Sportplatzes des ehemaligen Graf-Rasso-Gymnasiums einschließlich der Zuwegungen vom Theresianumweg und der Anbindung an die Frühlingstraße mit einem Teilbereich der Frühlingstraße den Bebauungsplan Nr. 4-2 „Alter Sportplatz Graf Rasso“ als Satzung beschlossen. Der Umgriff umfasst den Bereich nördlich der ehemaligen Turnhalle des Graf-Rasso-Gymnasiums und der Parkanlage an der Weierstraße, östlich der bestehenden Bebauung des Theresianumwegs, südlich des Kindergartens an der Dachauer Straße und westlich des Bolzplatzes an der Frühlingstraße, Gemarkung Fürstenfeldbruck (im Lageplan schwarz umrandet).



Bebauungsplan Nr. 4-2 "Alter Sportplatz Graf-Rasso"

ohne Maßstab

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Fürstenfeldbruck, Hauptstraße 31 (Rückgebäude), Zimmer Nr. 214, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Bebauungsplan ist online unter www.fuerstenfeldbruck.de/Bauleitplanung demnächst abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Fürstenfeldbruck geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigungen von Festsetzungen des Bebauungsplans oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Fürstenfeldbruck, den 11.11.2015

Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck

Erich Raff
2. Bürgermeister



Große Kreisstadt
Fürstenfeldbruck

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

Angeheftet am: 12.11.2015

Abgenommen am: 16.12.2015

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)